P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. September 2009
Folge 18/2009

Inhalt

Bebauungspläne 3, 4

Öffentliches Gut 4

Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg:
– Neuordnung des Bereitschaftsdienstes
– Betriebszeiten an den Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember 4, 5

Impressum 5

SALZBURG feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs-verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/53975/2009/003

Salzburg, 8. September 2009

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1/NE3“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Morzger Straße 16

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1/NE3“ im Bereich Morzger Straße 16, Gst. 231/5, KG Morzg, als 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.10.2009 bis einschließlich 29.10.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/53974/2009/003

Salzburg, 8. September 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 12/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 12/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Georg-N.-v.-Nissenstraße 9

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 12/G1/N1“ im Bereich Georg-N.-v.-Nissenstraße 9, Gst. 334/1, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Peter Johann Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/50599/2009/005
Salzburg, 16. September 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Liegenschaft Augustinergasse 16 (Volksschule Mülln), KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1“ im Bereich der Liegenschaft Augustinergasse 16 (Volksschule Mülln), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 14/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.10.2009 bis einschließlich 29.10.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

STADT : SALZBURG Magistrat
WirtschaftsService
- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 0662/8072–2042
Fax. 0662/8072–3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/39565/2009/007
Salzburg, 10. September 2009

Betrifft:
Übernahme einer Teilfläche des Gst. 1847/3 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 22.7.2009 eine Teilfläche des Gst. 1847/3 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/34004/2002/034
Salzburg, 23. September 2009

Betrifft:
Verordnung;
Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg,
a) Neuordnung des Apothekenbereitschaftsdienstes für die Stadt Salzburg und
b) Festsetzung der Betriebszeiten an den Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember

Kundmachung
Verordnung

Artikel I

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2 und 6 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2008, wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. August 2002, kundgemacht im Amtsblatt, Folge 16/2002 bzw. Änderung der Verordnung Folge 21/2005, kundgemacht im Amtsblatt Folge 16/2002 und Folge 21/2005, wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 lautet:
Für die Versehung des **sonstigen** Bereitschaftsdienstes werden gemäß § 8 Abs. 2 des Apothekengesetzes die

Apotheken in nachstehende Gruppen eingeteilt, wobei jeweils jene Apotheken, die der gleichen Gruppe zugeordnet sind, in der Reihenfolge der alphabetischen Gruppeneinteilung bzw. tageweise (Montag bis Sonntag) wechselnd, den Bereitschaftsdienst in der Weise zu versehen haben, dass sie jeweils

1. von Montag bis Freitag
   in der Sperrzeit von 18.00 bis 8.00 Uhr
   des folgenden Tages,
2. von Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr, sowie
3. von Sonntag 12.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr,

ständig dienstbereit zu sein haben:

Gruppe A: Apotheke zum goldenen Biber, Getreidegasse 4
Borromäus Apotheke, Gaisbergstraße 20
Raphael Apotheke, Innsbrucker Bundesstraße 35

Gruppe B: Alte f.e. Hofapotheke, Alter Markt 6
Landesapotheke, Müllner Hauptstraße 50
St. Erentrudis Apotheke, Linzer Bundesstraße 29

Gruppe C: Engel Apotheke, Linzergasse 5
Josefiau Apotheke, Friedensstraße 3
Lehener Löwen Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54

Gruppe D: Salvator Apotheke, Mirabellplatz 5
Paracelsus Apotheke, Münchner Bundesstraße 17

Gruppe E: Virgil Apotheke, Gabelsberger Straße 7-9
Apotheke z. Lebensbaum, Berchtesgadner Str. 35B
Apotheke zum hl. Petrus, Münchner Bundesstr.116

Gruppe F: Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzergasse 78
Moos-Apotheke, Moosstraße 108
Theresien-Apotheke, Europastraße 1

Gruppe G: Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20
Riedenburg-Apotheke, Neutorstraße 32

Gruppe H: Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A
St. Erhard Apotheke, Petersbrunnstraße 13

Gruppe I: Bahnhof-Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
Salzach-Apotheke, Karl-Ginzkey-Platz 9
Adler Apotheke, Klessheimer Allee 96

Gruppe J *)

Gruppe K: Fürstenallee Apotheke, Nonntaler Hauptsr. 61
Anna-Apotheke, Siebenstädterstraße 14

Gruppe L: Elisabeth Apotheke, Elisabethstraße 1A
Apotheke zum hl. Geist, Aignerstraße 50
Apotheke z. hl. Rupertus, Maxglaner Hauptstr. 13

J*) Die Gruppe J wurde wegen Verwechslungsgefahr mit dem Buchstaben I bewusst ausgelassen.

§ 2 Abs. 4 lautet:
An den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg bis 18:00 Uhr offen halten. Die Verpflichtung zur Leistung der Bereitschaftsdienste gemäß § 2 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

Artikel II

(1) Diese Änderung der Verordnung tritt mit 1.1.2010 in Kraft, wobei der Bereitschaftsdienst am 1.1.2010 (bis 8.00 Uhr früh des folgenden Tages reichend) von den Apotheken der Gruppe A (§ 2 Abs. 2) zu versehen ist, daran anschließend haben die Apotheken der alphabetisch folgenden Gruppen den Bereitschaftsdienst zu versehen bzw. in weiterer Folge dann wiederum jene der Gruppe A usw.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Öffentliche Ausschreibungen

keine

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 18/2009

30. September 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg